

1.)

V e r m e r k

Geschäftsordnung für die Stadtvertretung hier: Verteiler für Ausschusseinladungen und –protokolle

Die derzeit gültige Geschäftsordnung sieht eine differenzierte Verteilung von Sitzungsunterlagen vor; siehe folgenden Auszug:

§ 28 Abs. 4 Satz 2 GeschO.

Einladungen erhalten

- a) die Mitglieder
- b) alle weiteren Ratsmitglieder
- c) der Bürgermeister

Vorlagen erhalten

- a) die Mitglieder
- b) die 1. Vertreter
- c) der Bürgermeister
- d) die Fraktionsvorsitzenden
- e) der Bürgervorsteher

siehe § 28 (11) GeschO

Protokolle erhalten:

- a) alle Mitglieder
- b) Fraktionsvorsitzende u. Stellvertreter
- c) Bürgervorsteher
- d) Bürgermeister

- e) fraktionslose Ratsmitglieder

Seinerzeit war diese Differenzierung angebracht, weil alle Unterlagen in Papierform erstellt, gedruckt und verteilt werden mussten und der Aufwand so zu minimieren war; nach Umstellung auf elektronische Verteilung kann die Differenzierung entfallen, da die Anzahl der Empfänger bei Verteilung per E-Mail nicht zu Mehrkosten führt und somit die Unterlagen zukünftig immer an alle Mitglieder und Stellvertreter verteilt werden können.

Eine Einschränkung muss aber noch gemacht werden: „**In Ausnahmefällen** werden auch heute noch Unterlagen in Papierform herausgegeben; dieses kann auch zukünftig nur für originäre Ausschussmitglieder und **nicht** für den erweiterten Empfängerkreis gelten.“

2.)

Herrn BM Voß zur Kenntnis

3.)

Zum HA;

Unter Hinweis auf die Berichtsvorlage zu TOP 5 der HA-Sitzung wird um Kenntnisnahme und Zustimmung bereits vor Änderung der Geschäftsordnung gebeten.

Im Auftrage

gez.

Werner